

Ansprechpartner

Sozialarbeiterische Betreuung / Aufnahmeanfragen

Jan Mertens (Sozialarbeiter/ -Päd. B.A.)

Telefon: 0170 2111349

Mail: jan.mertens@awo-gesundheitszentrum.de

Fachliche Leitung / Aufnahmeanfragen

Nadine Finner (Dipl. Sozialarbeiterin/ -Päd.)

Tel. 05353/ 90-1484

nadine.finner@awo-apz.de



Qualifizierte psychosoziale Assistenz

***Assistenz beim Wohnen für
Menschen mit psychischer
Erkrankung und
Abhängigkeitserkrankung***

Informationsbroschüre der AWO Niedersachsen
MVZ gGmbH

AWO Niedersachsen MVZ gGmbH

Vor dem Kaiserdom 10 | 38154 Königslutter

Tel.: 05353 90-0

Fax: 05353 90-1095

www.awo-psiatriezentrum.de





Qualifizierte Assistenz beim Wohnen – was ist das?

Die Qualifizierte Assistenz beim Wohnen (ehemals „Ambulant betreutes Wohnen“) ist ein psychosoziales, ambulantes Angebot für vorrangig psychisch erkrankte Menschen mit dem Ziel, bestehende bzw. drohende Schwierigkeiten in der Alltags- und Lebensgestaltung zu beseitigen bzw. in ihren Folgen zu mildern.

Unser Angebot: Hilfe zur Selbsthilfe auf Augenhöhe

Wir bieten sozialarbeiterische Assistenz für Erwachsene mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Finanzen, Freizeit und Gesundheit. Die Dauer der Maßnahme orientiert sich immer am individuellen Bedarf des Empfängers, ist freiwillig und vorrangig selbstbestimmt.

Unsere Leistungen im Überblick

- Förderung der Selbständigkeit
- Alltagsbewältigung und lebenspraktische Unterstützung im Bereich Wohnen, Umgang mit Geld, Versorgung, Arbeitsleben
- Hilfe und Begleitung bei Behördengängen und Antragstellungen
- Erarbeiten einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Krisenintervention und -Prävention
- Beratung und Begleitung bei Inanspruchnahme sozialer, therapeutischer und/ oder medizinischer Hilfen
- Konfliktlösung bei Alltagsproblemen, bei Schwierigkeiten in familiären und anderen sozialen Beziehungen

Voraussetzungen und Kosten

- Volljährigkeit
- Freiwilligkeit
- Vorliegen einer psychischen Erkrankung und/ oder Abhängigkeitserkrankung
- Fähigkeit, in einer eigenen Wohnung leben zu können
- Geklärte Kostenübernahme

Die Kosten der Leistung nach §113, SGB IX können auf Antrag vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. Wir beraten und unterstützen Sie gern bei der Kontaktaufnahme des zuständigen Sozialamtes und helfen bei Bedarf bei der Antragstellung.

Gut zu wissen

Vor einer qualifizierten Assistenzleistung werden Klienten und Klientinnen oftmals über eine pHKP (psychiatrisch häusliche Krankenpflege) versorgt, welche bis zu vier Monate in Anspruch genommen werden kann. Die pHKP wird von der Krankenkasse finanziert und durch einen Facharzt verordnet.

Diese Hilfe ist schnell verfügbar, jedoch begrenzt. Bereits mithilfe der pHKP kann ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim zuständigen Kostenträger gestellt werden, um einen nahtlosen Übergang in die neue Hilfe sicherzustellen.

Im Gegensatz zu einer pHKP verfügt die Qualifizierte Assistenzleistung über keinen telefonischen Bereitschaftsdienst am Wochenende. Wir unterstützen werktags von Montag - Freitag nach vorheriger Absprache und Terminvereinbarung.